



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 14. Januar 2016

zur Vorlage Nr.: [2015-432](#)

Titel: **Rahmenvereinbarung Weiterführung E-Government Schweiz ab 2016, Verpflichtungskredit 2016-2019**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Finanzkommission an den Landrat****betreffend Rahmenvereinbarung Weiterführung E-Government Schweiz ab 2016, Verpflichtungskredit 2016-2019**

Vom 14. Januar 2016

1. Ausgangslage

Die öffentlich-rechtliche «Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» ist eine der Grundlagen der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die bestehende Rahmenvereinbarung endete 2015 und soll durch eine neue mit Gültigkeit 2016-2019 abgelöst werden.

Bisher lagen die Kosten bei 42'000 Franken pro Jahr. Die neue Rahmenvereinbarung sieht für den Kanton Basel-Landschaft jährliche Beiträge in der Höhe von CHF 68'600 (im 2016) respektive CHF 85'750 (ab 2017) vor. Bislang lag die Bewilligung des Aufwandes in der Kompetenz des Regierungsrates. Aufgrund der gestiegenen Kosten braucht es neu einen Verpflichtungskredit des Landrates. Die Gesamtkosten betragen für die Jahre 2016-2019 CHF 325'850.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2016 die Höhe der Beiträge noch nicht definitiv klar war, erfolgte eine Eingabe basierend auf der Höhe der bisherigen Beiträge. Gegenüber Budget und Finanzplan resultiert eine Differenz von CHF 157'850. Der Mehraufwand im Budget 2016 soll mit den erwarteten Mehreinnahmen (infolge Preisanpassung) des Amtsblattes kompensiert werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2016 beraten. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Landschreiber Peter Vetter, Fabienne Brugger, Projektleiterin E-Government und dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission anerkennt die Notwendigkeit der Rahmenvereinbarung und möchte diese weiterführen. Die Rahmenvereinbarung bildet eine wichtige Grundlage für die E-Government-Aktivitäten des Kantons. Die Kommission bemängelt allerdings die steigenden Kosten. Die Zustimmung zur Vorlage erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtausgaben für E-Government nicht steigen dürfen. Die bei der Rahmenvereinbarung entstehenden Mehrkosten sollen bei anderen E-Government-Vorhaben kompensiert werden.

3. Beschluss der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

14. Januar 2016 / tlo

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission um Ziffer 2 ergänzt).

Landratsbeschluss

betreffend Weiterführung E-Government Schweiz ab 2016

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 325'850 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: